

## Bewilligung Nr. \_\_\_\_\_

Die Bühnenverwaltung Goldingen erteilt dem Gesuchsteller die Bewilligung für die Benützung der aufgeführten Räumlichkeiten und Anlagen:

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Art des Anlasses: \_\_\_\_\_

Benützungsdaten: \_\_\_\_\_

Aufführungszeiten: \_\_\_\_\_

- Räumlichkeiten:
- Bühne und Saal (Turnhalle) mit den Nebenräumen wie: Office, Eingangshalle, Korridor im Untergeschoss. Die Garderoben, die notwendigen Geräteräume, das Sanitätszimmer und die WC-Anlagen.
  - Der Medienraum (Pfarreisaal) steht nur zur Verfügung, wenn dieser nicht durch Veranstaltungen der Schulgemeinde besetzt ist. Die Bewilligung erteilt die Schulverwaltung Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen (Martin Zahner).
  - Bühne (ohne den Saal) mit den dazu notwendigen Räumlichkeiten.
  - Oberer Eingang zusätzlich zu Eingang unten.

- Schlüsselübergabe:
- Schulverw.: Zahner Martin 055/ 286 44 43
  - Abwart: Glarner Guido 055/ 284 54 59 – 078/ 776 56 24
  - Office-Chef: Büsser Brigitte 055/ 284 27 80
  - Bühnenchef: Trummer Michael 079/ 311 44 18

**Bühnenbenützung ist mind. 1 Woche vor dem Anlass (auch Hauptprobe) mit dem Bühnenchef abzusprechen**

- Anlagen / Geräte:
- Parkplatz nördlich des Turnhallentraktes und südlich des neuen Schulhauses. Auf dem Pausenplatz (zwischen altem und neuem Schulhaus) darf nicht parkiert werden.
  - Sportanlagen und Geräte in der Turnhalle und auf der Bühne inkl. den Nebenräumen und den Duschen. Für die Benützung der Sportanlagen im Freien ist der Schulrat Goldingen zuständig.

Bedingungen:  Sämtliche Bedingungen des Benützungsreglements sind verbindlich und einzuhalten. Das Benützungsreglement wird dem Veranstalter bei der erstmaligen Bewilligung abgegeben.

Benützungsgebühren:  Diese werden wie folgt festgesetzt:  
a) pro Saalabzeichen Fr. \_\_\_\_\_  
mindestens jedoch Fr. \_\_\_\_\_

b) pauschal Fr. \_\_\_\_\_

Saalabzeichen oder Eintrittsbillette sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Kassier der Bühnenverwaltung, Patrick Gübeli, Rütli, Tel.: 055/ 534 19 12 zu bestellen und abzuholen.

Zu diesen Kosten kommen die Entschädigungen für den Bühnen- und Officechef (im Stundenlohn z.Zt. Fr. 20.-/Std.) noch hinzu. Diese Entschädigungen werden vom Bühnen-/Officechef direkt beim Veranstalter erhoben.

Die Kosten für Zeitaufwendungen des Abwarts hat der Veranstalter zu übernehmen und mit dem Abwart selber abzurechnen. Dasselbe gilt auch für benötigtes Reinigungsmaterial.

Weitere:  Es ist kein Festwirtschaftspatent zu beantragen. Bestimmungen betreffend Festwirtschaft, insbesondere Schliesszeiten, sind den beiliegenden Richtlinien des Gemeinderates zu entnehmen.

8638 Goldingen, den \_\_\_\_\_

Für die Bühnenverwaltung:  
Der Präsident:

Maurin Büsser

Kopie geht an:

- Schulgemeinde Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen
- Officechefin
- Bühnenchef
- Schulabwart
- Aktuarin
- Kassier